

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom 12.04.12	vom	Nr. vom	vom

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Münsterfeld“ in der Gemarkung Münster

hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 1. 3. 2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Münsterfeld“ im Ortsteil Münster beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche, Zweckbestimmung Lagerhalle.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 16. 4. 2012 bis einschließlich 21. 5. 2012 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

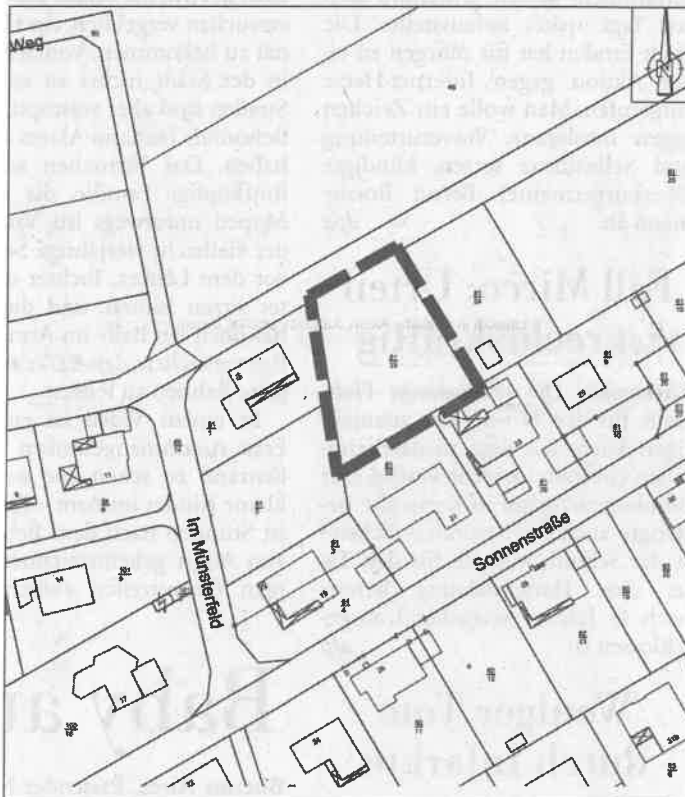
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Ortsteil Münster „Im Münsterfeld“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 5. April 2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Weiss, I. Beigeordneter

Nassauische Neue Presse Limburg	Nassauer/Weilburger Tageblatt	Selterser Kurier	Bad Camberg Lokal/-Anzeiger
vom	vom 11.04.12	Nr. vom	vom



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

60

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Münsterfeld“ in der Gemarkung Münster
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Münsterfeld“ im Ortsteil Münster beschlossen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche, Zweckbestimmung Lagerhalle. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

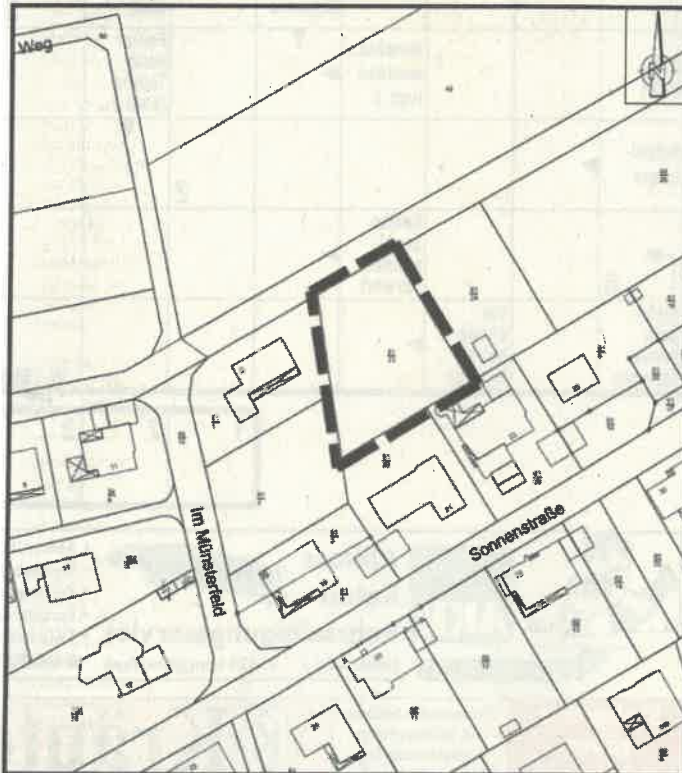
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **16.04.2012 bis einschließlich 21.05.2012** während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ortsteil Münster „Im Münsterfeld“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 5. April 2012
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
 Weiss, I. Beigeordneter